



Inhaltsverzeichnis

	Seite
6 Tagesordnung der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 24. Februar 2021 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	15
7 Durchführung der Ehrenordnung für Rat- und Ausschussmitglieder der Stadt Dorsten	17
8 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Aufhebungsbescheides und Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches nach öffentlichem Recht vom 15.02.2021, Aktenzeichen 51 38.22.0637 an Herrn Daniel Flammig, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	19

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
Mittwoch, 24. Februar 2021 um 17:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

A. HFA in regulärer Zuständigkeit

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bekanntgaben
- 3 Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2021

B. HFA nach Übertragung von Zuständigkeiten des Rates

- 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- Ratsherr Bernd-Josef Oesing
- 5 Nachfolgeregelung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Ernst Kirschmann
- 6 Besetzung des Präsidiums der WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)
- 7 Bestellung von Vertretern der Stadt Dorsten für den Emscher-Lippe-Gipfel
- 8 Nachbenennung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH
- 9 Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dorsten
- 10 Erlass der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule für den Januar 2021 im Rahmen des eingeschränkten Pandemiebetriebs infolge der Corona-Pandemie
- 11 Erlass einer Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung)
- 12 Kindertagespflege
- Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Dorsten
- 13 Satzung der Stadt Dorsten über die Festlegung der Gebietszonen und Höhe des Geldbetrages je Stellplatz gem. § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung BauO NRW 2000 (Stellplatzablösesatzung)
- 1. Änderung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage in der Landesbauordnung

- 14 Bebauungsplan Dorsten Nr. 257.2 "Nachnutzung Marienstraße - 2. Abschnitt"
 (Zollern)
 - Erneute Fassung des Aufstellungsbeschlusses, Erweiterung des
 Plangebietes
- 15 Bebauungsplan Dorsten Nr. 257.2 "Nachnutzung Marienstraße - 2. Abschnitt"
 - Beschluss einer Satzung über eine Veränderungssperre
- 16 Berichtspflicht der Verwaltung an die Bürger der Stadt Dorsten
 - Antrag der AfD Fraktion vom 04.02.2021
- 17 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
18		Bekanntgaben
19	032/21	Bestellung eines Betriebsleiters
20		Anfragen, Anregungen, Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung Tagesordnungspunkte behandelt werden, die in die reguläre Zuständigkeit des Rates fallen und nach § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf den HFA übertragen wurden.

Dorsten, 12. Februar 2021



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Durchführung der Ehrenordnung für Rat- und Ausschussmitglieder der Stadt Dorsten

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Ehrenordnung für Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Dorsten beschlossen. Nach § 43 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz sieht die Ehrenordnung vor, dass Rats- und Ausschussmitglieder folgende Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben haben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma
 - d) bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen
4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich – rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien und
9. Grundvermögen innerhalb des Dorstener Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.

Gemäß § 2 der Ehrenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die mir gegenüber erteilten Auskünfte der Ziffern 1, 3 – 8 in der Zeit

vom	01. März 2021
bis einschließlich	26. März 2021

während der Dienststunden, montags – donnerstags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Bürgermeisterbüro, Zimmer 105, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten zur Einsichtnahme ausliegen.

Dorsten, 15.02.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Aufhebungsbescheides und Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches nach öffentlichem Recht vom 15.02.2021, Aktenzeichen 51 38.22.0637 an Herrn Daniel Flaming, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadttamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 214 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 15.02.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

